

Beschl.-Nr. 8

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verkehrssenats vom 09.05.2012

Betreff: Watzmannstraße;
hier: Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im Bereich
zwischen der Querstraße und der Schwaigerstraße
- Anregung von Frau Martina und Herrn Walter Bollwein zur Bürgerversammlung
am 08.03.2012 -

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

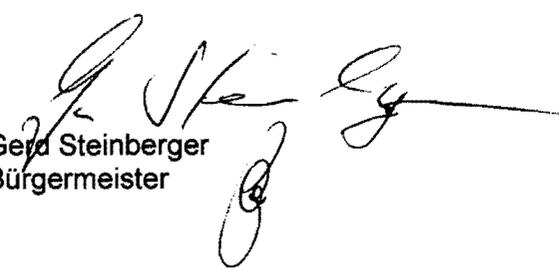
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 6 gegen 3 Stimmen beschlossen:

Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich seit der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Regensburg vom September 2005 keine Änderungen vor Ort eingetreten sind, die Anlass zu einer anderen Entscheidung sein könnten, verbleibt es bei der derzeit gültigen Höchstgeschwindigkeit.

Landshut, den 09.05.2012

STADT LANDSHUT


Gerald Steinberger
Bürgermeister